



Formular zur Stimmrechtsvertretung

Dieses Formular ersetzt nicht die ordnungsgemäße Anmeldung zur virtuellen Versammlung. Bitte beachten Sie die Hinweise auf der folgenden Seite.

Person des Erklärenden

Nachname bzw. Firma*

Vorname*

PLZ / Ort*

Aktienanzahl*

Input boxes for share count

Zugangskarte Nr.*

*Pflichtfelder (Bitte entnehmen Sie die Angaben der Zugangskarte zur virtuellen Versammlung, die Ihnen nach ordnungsgemäßer Anmeldung zugesandt wird.)

Vollmacht/Weisungen an Stimmrechtsvertreter der Gesellschaft

Ich/Wir bevollmächtige(n) zur virtuellen Versammlung der Maschinenfabrik Berthold Hermle AG am 01. Juli 2020 Herr Christian Bur am Orde, Spaichingen, und Herr Alessandro Biancu, Balingen (Stimmrechtsvertreter der Gesellschaft) unter Offenlegung des/der Namen(s) jeweils einzeln und mit dem Recht zur Unterbevollmächtigung, das Stimmrecht wie unten stehend auszuüben.

Beschlussvorschläge gemäß Bundesanzeiger

JA NEIN

- 2. Beschlussfassung über die Verwendung des Bilanzgewinns für das Geschäftsjahr 2019
3. Beschlussfassung über die Entlastung des Vorstands für das Geschäftsjahr 2019
4. Beschlussfassung über die Entlastung des Aufsichtsrats für das Geschäftsjahr 2019
5. Beschlussfassung über die Ermächtigung zum Erwerb eigener Aktien...
6. Wahl des Abschlussprüfers für das Geschäftsjahr 2020

Unterschrift(en) oder anderer Abschluss der Erklärung

Vollmacht an einen Dritten

Ich/Wir bevollmächtige(n)

Nachname bzw. Firma

Vorname

Ort

mich/uns unter Offenlegung des/der Namen(s) in der oben genannten virtuellen Versammlung zu vertreten. Die Vollmacht umfasst den Widerruf anderweitig erteilter Vollmachten und die Ausübung sämtlicher versammlungsbezogener Rechte einschließlich der Erteilung einer Untervollmacht.

Bitte weisen Sie Ihren Bevollmächtigten ausdrücklich auf die Ausführungen zum Datenschutz und die Weitergabe personenbezogener Daten hin.

Unterschrift(en) oder anderer Abschluss der Erklärung

Hinweise

Anmeldung zur virtuellen Versammlung

Sie können nur dann an der virtuellen Versammlung teilnehmen (Stamm- und Vorzugsaktionäre) bzw. das Stimmrecht (nur Stammaktionäre) ausüben, wenn Sie sich ordnungsgemäß angemeldet haben und einen Nachweis über Ihren Anteilsbesitz übersenden, der sich auf den Beginn des 21. Tages vor der Versammlung, also auf den **10. Juni 2020, 00:00 Uhr (MESZ)**, bezieht.

Die Anmeldung und der Nachweis des Anteilsbesitzes müssen bis spätestens **24. Juni 2020, 24:00 Uhr (MESZ)**, unter folgender Adresse zugehen:

Maschinenfabrik Berthold Hermle AG
c/o Landesbank Baden-Württemberg
4035 H Hauptversammlungen
Am Hauptbahnhof 2
70173 Stuttgart

Telefax: +49 (0)711 / 12 77 92 64
E-Mail: hv-anmeldung@LBBW.de

Die Anmeldung wird gegebenenfalls von Ihrer depotführenden Bank abgewickelt. Der Zugang Ihrer Anmeldeunterlagen bei der depotführenden Bank gilt nicht als ordnungsgemäße Anmeldung zur Versammlung; entscheidend ist allein der Zugang der Anmeldung und des Nachweises des Anteilsbesitzes unter oben genannter Adresse.

Zuordnung zu einer Anmeldung

Dieses Formular kann nur dann berücksichtigt werden, wenn es einer Anmeldung eindeutig zugeordnet werden kann. Sofern eine Zuordnung aufgrund fehlender bzw. nicht ordnungsgemäßer Anmeldung oder unvollständiger bzw. unleserlicher Angaben auf diesem Formular nicht möglich sein sollte, kann das Stimmrecht durch Stimmrechtsvertreter der Gesellschaft bzw. das Teilnahme- und Stimmrecht durch einen Bevollmächtigten nicht ausgeübt werden.

Verhältnis zu anderen Formularen

Für die Erteilung von Vollmachten können Sie auch die Formulare verwenden, die auf der Zugangskarte abgedruckt sind. Die Zugangskarte wird Ihnen nach ordnungsgemäßer Anmeldung zugesandt. Wenn Sie diese Formulare verwenden, ist die Zuordnung zur Anmeldung sichergestellt.

Hinweise zu diesem Formular

Bitte füllen Sie dieses Formular vollständig und leserlich aus. Die erforderlichen Angaben zur Person des Erklärenden entnehmen Sie bitte Ihrer Zugangskarte, die Ihnen nach ordnungsgemäßer Anmeldung übersandt wird.

Das Formular ist nicht zwingend. Sie können auch eine sonstige Erklärung in Textform verwenden. Hierbei gelten die Ausführungen zur Zuordnung der Vollmacht zu einer Anmeldung.

Persönliche Teilnahme an der virtuellen Versammlung oder Vertretung durch einen Dritten

Mit der Ihnen nach ordnungsgemäßer Anmeldung übersandten Zugangskarte können Sie oder ein von Ihnen bevollmächtigter Dritter persönlich an der virtuellen Versammlung teilnehmen.

Wenn Sie einen Dritten auf postalischem Weg, per Telefax oder E-Mail bevollmächtigen möchten, können Sie hierzu dieses Formular zur Stimmrechtsvertretung oder die Vollmacht an einen Dritten auf dem oberen Drittel der Zugangskarte (Rückseite) verwenden. Sie können auch die Zugangskarte Ihrem Bevollmächtigten übergeben und die Vollmacht bzw. deren Nachweis an die unten genannte Adresse übermitteln.

Erfolgt die Erteilung oder der Nachweis einer Vollmacht oder deren Widerruf durch eine Erklärung gegenüber der Gesellschaft auf dem Postweg, per Telefax oder E-Mail, so muss diese Erklärung der Gesellschaft aus organisatorischen Gründen spätestens bis zum **29. Juni 2020, 24:00 Uhr (MESZ)**, zugehen.

Vollmachten können bis zum Tag der Hauptversammlung (einschließlich) auch elektronisch über das Aktionärsportal erteilt werden. Die Zuschaltung des Bevollmächtigten zu der Hauptversammlung über das Aktionärsportal setzt voraus, dass der Bevollmächtigte vom Vollmachtgeber die mit der Zugangskarte versendeten Zugangsdaten erhält. Auch in diesem Fall ist der Nachweis der Bevollmächtigung gegenüber der Gesellschaft erforderlich.

Beachten Sie auch die Hinweise in der Einberufung zur Erteilung, Änderung und dem Widerruf von Erklärungen auf postalischem Weg, per Telefax, per E-Mail und über das Aktionärsportal sowie zur fristgerechten Ausübung Ihrer Stimmrechte (Stammaktionäre).

Bitte weisen Sie Ihren Bevollmächtigten ausdrücklich auf diesen Ablauf und die Sachverhalte hin

Vollmacht/Weisungen an Stimmrechtsvertreter der Gesellschaft

Wenn Sie keinen Dritten bevollmächtigen, können Sie als Stammaktionär mit diesem Formular Ihr Stimmrecht durch Stimmrechtsvertreter der Gesellschaft ausüben lassen. Sie können zu diesem Zweck auch das auf der Zugangskarte abgedruckte Formular verwenden.

Bitte erteilen Sie zu allen Beschlussvorschlägen eine Weisung. Kreuzen Sie bitte bei Zustimmung das JA-Feld und bei Ablehnung das NEIN-Feld an. Wenn Sie keine Markierung vornehmen, wird dies als Enthaltung, Doppelmarkierungen werden als ungültig gewertet. Sollte es unter einem Tagesordnungspunkt zu Einzelabstimmungen über zusammengefasste Beschlussvorschläge kommen, so gilt Ihre Weisung jeweils entsprechend für die einzelnen Beschlussvorschläge.

Soweit gewünscht, können Sie unterschreiben oder einen anderen Abschluss der Erklärung wählen.

Vollmacht/Weisungen an Stimmrechtsvertreter der Gesellschaft sowie eventuelle Änderungen oder Widerrufe bitten wir bis spätestens **29. Juni 2020, 24:00 Uhr (MESZ)**, zu übermitteln an:

Maschinenfabrik Berthold Hermle AG
c/o Computershare Operations Center
80249 München

Telefax: +49 89 30903-74675
E-Mail: anmeldestelle@computershare.de

Wenn auf unterschiedlichen Übermittlungswegen voneinander abweichende Erklärungen eingehen und nicht erkennbar ist, welche zuletzt abgegeben wurde, werden diese in folgender Reihenfolge berücksichtigt: 1. per Aktionärsportal, 2. per E-Mail, 3. per Telefax und 4. in Papierform.

Stimmrechtsvertreter der Gesellschaft können ausschließlich weisungsgebunden das Stimmrecht für Sie ausüben. Hierüber hinausgehende Aufträge werden Stimmrechtsvertreter der Gesellschaft nicht ausführen.

Zugänglich zu machende Anträge bzw. Wahlvorschläge von Aktionären (Gegenanträge) können Sie auf der Internetseite der Gesellschaft unter <http://www.hermle.de/hauptversammlung> einsehen.

Einem Gegenantrag, der ausschließlich auf die Ablehnung eines Beschlussvorschlages gerichtet ist, können Sie sich anschließen, indem Sie gegen den Verwaltungsvorschlag votieren. Per Vollmacht/Weisungen an Stimmrechtsvertreter der Gesellschaft kann nicht über weitergehende Anträge, wie inhaltliche Gegenanträge oder Verfahrensanträge, abgestimmt werden.

Hinweis: Verfahren für die Stimmabgabe durch elektronische Briefwahl

Als Stammaktionär haben Sie nach ordnungsgemäßer Anmeldung zur virtuellen Hauptversammlung zudem die Möglichkeit, Ihre Stimmen, ohne an der Hauptversammlung teilzunehmen, im Wege der elektronischen Briefwahl im Aktionärsportal abzugeben. Die Zugangsdaten zum Aktionärsportal entnehmen Sie bitte Ihrer Zugangskarte zur virtuellen Hauptversammlung.

Beachten Sie auch die Hinweise in der Einberufung zur Erteilung, Änderung und dem Widerruf von Erklärungen über das Aktionärsportal sowie zur fristgerechten Ausübung Ihrer Stimmrechte (nur Stammaktionäre).

Datenschutz

Einzelheiten zum Umgang mit personenbezogenen Daten und zu den Rechten nach der EU-Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) entnehmen Sie bitte der Internetseite der Gesellschaft unter www.hermle.de/hauptversammlung bzw. der Einladung zur Hauptversammlung im Bundesanzeiger.